

Frau Schachler
Verwaltungsstelle Kalefeld
0 55 53 / 20 09 – 16
D.Schachler@Kalefeld.de

**An alle
Mitglieder des Rates**

der Gemeinde Kalefeld

I.

26.03.2019

Hiermit lade ich zur 14. Sitzung (10. Wahlperiode) den Rat der Gemeinde Kalefeld ein. Die Sitzung findet am

Donnerstag, den 04. April 2019, 19.30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus in der Ortschaft Oldershausen

statt.

Es ist folgende

T a g e s o r d n u n g

vorgesehen:

Anhörung Ortsrat
gem. § 94 NKomVG

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Einwohnerfragestunde

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandelnden Tagesordnungspunkte
4. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 13.12.2018
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Bericht des Behindertenbeauftragten
7. Ernennung eines Ortsjugendpflegers/einer Ortsjugendpflegerin für die Ortschaft Düderode-Oldenrode (Drucksache-Nr.: 102/2018)
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 (Drucksache-Nr.: 019/2019)

OR Düderode-Oldenrode

9. Annahme von Spenden;
Zusammenstellung 2018
(Drucksache-Nr.: 010/2019)
10. Anträge und Anfragen

-Einwohnerfragestunde-

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Diese soll 30 Minuten nicht überschreiten. Bei Bedarf kann sich am Sitzungsende eine weitere Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Original unterschrieben

Jens Meyer

Protokoll

über die 13. öffentliche Sitzung (10. Wahlperiode) des Rates der Gemeinde Kalefeld am 13.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus Wiershausen

Anwesend: **A. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Kalefeld:**

1. Bürgermeister Jens Meyer
2. Armin Bock
3. Herbert Bredthauer
4. Uwe Denecke
5. Christel Eppenstein
6. Katrin Fröchtenicht
7. Otto Gropp
8. Ingo Henne
9. Klaus-Friedrich Jordan
10. Thorsten Kühn
11. Wolfgang Meuschke
12. André Neubauer
13. Philip Freiherr von Oldershausen
14. Klaus Oppermann
15. Ingo Redeker
16. Kersten Sander
17. Harald Ude
18. Matthias Winkler

B. Entschuldigt fehlt:

1. Edgar Martin

C. Von der Verwaltung:

1. Gemeindeoberamtsrat Eberhard Bohnsack
2. Verw. Angestellter Burkhard Holland – Protokollführer –

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende, Frau Fröchtenicht, eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Kalefeld. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Presse, den Bürgermeister, die anwesenden Einwohner und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Sitzung wird anschließend zur Durchführung der Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Anfragen an Rat und Verwaltung erfolgen nicht.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 3: Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandelnden Tagesordnungspunkte

Es besteht Einvernehmen, dass keine Punkte aus dem öffentlichen Teil in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden müssen.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 20.09.2018

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Ratssitzung vom 20.09.2018 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Bürgermeister Meyer berichtet über folgende Angelegenheiten:

Lärmschutz A7

Am 22.11.2018 fand ein Gespräch mit Herrn Dr. Hanel von der Nieders. Straßenbaubehörde hier im Hause statt. Dabei wurde mitgeteilt, dass für den zusätzlichen Lärmschutz im Bereich Oldenrode die Gemeinde nunmehr endgültig nur die Herstellungskosten in Höhe von 50.000 € und keine Planungs- und Unterhaltungskosten tragen muss. Dies ist unserem Einsatz, dem Einsatz des MdB Roy Kühne und insbesondere auch der Hartnäckigkeit des MdL Frauke Heiligenstadt zu verdanken. Eine schriftliche Bestätigung des Gesprächsinhalts vom 22.11.2018 liegt zwischenzeitlich vor.

Klärschlammvererdung

Die Grundstücksverträge über Ankauf und Tausch mit der Kirche sind am 07.11. unterzeichnet worden.

In Absprache mit dem Ing. Büro Lüdecke wird eine Interessenbekundung bis Ende Januar 2019 durchgeführt, daran anschließend wird die Ausschreibung erfolgen. Baubeginn soll Anfang Mai 2019 sein.

Brücke Hasenkamp

Die Abnahme der Baumaßnahme hat stattgefunden. Die Baufirma hat noch Restarbeiten auszuführen bzw. Mängel zu beseitigen. Dies wird bis Ende der Woche erfolgen. Vorgesehen ist deshalb, die Brücke ab Montag für den Verkehr freizugeben.

Geländererneuerung an verschiedenen Brückenbauwerken und sonstigen Bauwerken

Die Arbeiten zur Erneuerung der Geländer an verschiedenen Brückenbauwerken und sonstigen Bauwerken in der Gemeinde Kalefeld laufen weiterhin. Ein großer Teil der Geländer konnte bereits montiert werden. Der Abschluss der Arbeiten verzögert sich jedoch und soll bis Januar 2019 erfolgen.

Die Fußgängerbrücke „Die Gasse/Schulstraße“, Sebexen, muss bis zur Montage des Geländers weiterhin gesperrt bleiben.

Sanierung Durchlass „Am Försterberg“, Oldershausen

Die Arbeiten zur Sanierung des Durchlasses „Am Försterberg“, Oldershausen, haben Ende November 2018 begonnen. Im Rahmen der Abbrucharbeiten des alten Durchlasses wurden massive Schäden an dem angrenzenden Schacht und der Stützmauer festgestellt, so dass diese ebenfalls komplett erneuert werden müssen. Der Schacht zum nördlichen Grundstück und die Mauer an der Südseite wurden betoniert, so dass ab Montag der Straßenbau erfolgen kann. Sollte die Maßnahme bis Weihnachten nicht abgeschlossen werden können, soll zumindest die Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke sichergestellt werden.

Auetalhalle Willershausen – Einbau einer Lüftungsanlage

Der Verwaltungsausschuss hat am 01.11.2018 beschlossen, den Auftrag für den Einbau einer Lüftungsanlage zu erteilen.

Nach dem Beschluss hat die Firma jedoch ihr Angebot zurückgezogen, da sie zwischenzeitlich langfristig in diesem Bausegment ausgelastet ist. Ein Auftrag konnte daher nicht erteilt werden.

Die weiteren Angebote lagen deutlich über dem Angebot dieser Firma (> 100.000 EUR). Seitens des Ing.-Büro Geese wurde daher empfohlen, auf diese Angebote keinen Zuschlag zu erteilen und im kommenden Jahr erneut einen Vergabeversuch zu unternehmen. Ggf. könnten separat davon schon Teile der Lüftungsanlage (Lüfter im DG) ausgebaut werden. Dieses würde den Leistungsumfang für eine erneute Ausschreibung reduzieren.

Trinkwasserhochbehälter Weißenwasser

Die Behälter- und Leitungsbauarbeiten im Gebäude sind abgeschlossen. Derzeit werden die Fliesenarbeiten durchgeführt. Die Elektroarbeiten müssen noch abgeschlossen werden. Eine erste Inbetriebnahme ist für Januar 2019 geplant, da so kurz vor dem Jahreswechsel eine Umstellung der Versorgung nicht mehr erfolgen soll.

Verkehrssituation bei Baumaßnahmen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

Am 07.11.2018 fand bei der Straßenbaubehörde in Bad Gandersheim gemeinsam mit dem Landkreis und der Stadt Bad Gandersheim ein Gespräch zur derzeitigen Verkehrssituation aufgrund von Baumaßnahmen statt. Insbesondere wurde auf den unzureichenden Informationsfluss vor Beginn von Maßnahmen hingewiesen. Es wurde vereinbart, mindestens 10 Tage vor Beginn einer Baumaßnahme die Presse, den Landkreis und die betroffene Kommune zu informieren und Kartenausschnitte zur Verfügung zu stellen, die dann auf den Homepages veröffentlicht werden können.

Glasfaserversorgung

Mit der Fa. Deutsche Glasfaser fanden am 06. und 13.11.2018 weitere Gespräche statt. Zum einen wurden vorbereitende Maßnahmen zum Baubeginn in Sebexen und Kalefeld besprochen, wie z.B. die Standorte der Verteilerstationen. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass in einem nächsten Schritt eine weitere Interessenbekundung in der Ortschaft Echte stattfinden soll. Die Auftaktveranstaltung dazu soll am 09.01.2019 stattfinden. Entsprechende Einladungen bzw. Presseinformationen dazu folgen.

Pachtverhältnis Campingplatz Düderode

Mit dem derzeitigen Pächter fand am 12.11.2018 ein Gespräch statt. Das Pachtverhältnis wird über den 31.12.2018 hinaus, zunächst für ein weiteres Jahr, fortgesetzt.

Gemeindebüchereien

Zur Zukunft der drei Gemeindebüchereien fand am 15.11.2018 mit den Büchereileiterinnen und den jeweiligen Ortsbürgermeistern ein Gespräch statt. Ziel ist es, ab Frühjahr 2019 nur noch eine zentrale Gemeindebücherei vorzuhalten. Die Ortsräte wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Landkreiseigene Schulgebäude und Sportanlage Kalefeld

Zur Zukunft der Schulgebäude und der Sportanlage Kalefeld des Landkreises Northeim fanden weitere Gespräche und Ortstermine mit den örtlichen Sportvereinen statt. Übergabemodelle bzw. Nutzungsmodelle und Finanzierungsmöglichkeiten wurden diskutiert und werden derzeit geprüft bzw. ermittelt. Für Januar 2019 ist ein weiteres Gespräch vorgesehen.

Anbau Grundschule Echte

Die Ausschreibungen für den Anbau sind erfolgt. Submissionstermin für die ersten Gewerke ist der 17.01.2019.

Personalangelegenheiten

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossen, zum 01.01.2019 Herrn Hans Schuller als neuen Bauamtsmitarbeiter einzustellen. Herr Schuller wird sich zunächst um sämtliche Liegenschaften der Gemeinde kümmern.

Online-Anmeldungen Kindertagesstätten

Mit dem Landkreis und den Trägern der Kindertagesstätten wurde eine Vereinbarung über die Nutzung der webbasierten Software Kita-Planer 2 geschlossen. Das Programm wird seitens des Landkreises den Kommunen und Kitas kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Vereinbarungen liegen den Trägern der Kitas z.Zt. zur Unterschrift vor. Das Programm wird bis zum 01.02.2019 ans Netz gehen und ist dann auch über die Homepage der Gemeinde verlinkt.

Mit dem Programm steht den Kitas und Eltern ein digitales Serviceangebot zur Information und Online Anmeldung zur Verfügung. Die Eltern haben die Möglichkeit sich bei mehreren Einrichtungen anzumelden und Prioritäten zu setzen, Mehrfachzusagen sind damit ausgeschlossen.

Das Programm ermöglicht der Verwaltung einen transparenten Überblick über die Soll- und Ist Belegung und Bedarfsanmeldung.

Erlass einer neuen Satzung über das Friedhofs-und Bestattungswesen

Die Vorbereitungen zum Erlass der neuen Friedhofssatzung sind überwiegend abgeschlossen. Es ist noch die redaktionelle Durchsicht des Entwurfs erforderlich. Durch eine zusätzliche synoptische Darstellung ist hier ein größerer Mehraufwand entstanden. Mitte November 2018 wurden dem Bürgerservice neue Aufgaben im Bereich Wahlen (Bürgerentscheid Silberborn) übertragen. Dadurch musste die weitere Vorbereitung der neuen Satzung ausgesetzt werden. Das Nieders. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat am 25.11.2018 noch Mustertexte für Friedhofssatzungen übermittelt. In die neue Friedhofssatzung sind Regelungen bezüglich der Verwendung von Natursteinen bei Grabsteinen aufzunehmen.

Soldatengräber Friedhof Echte

Von Herrn Sander wurde in der letzten Ratssitzung nach dem Zustand der Soldatengräber auf dem Friedhof Echte gefragt. Dazu ist zu berichten, dass die Anlegung und Pflege der Grabstellen nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen erfolgt. Auf einigen Grabstellen liegen die Grabsteine seit mindestens

7 Jahren, teilweise mehr als 15 Jahre. Das Nieders. Innenministerium hat dies bisher nicht beanstandet.

Kreditumschuldung

Am 03.12.2018 wurde ein Kredit in Höhe von 377.000 € umgeschuldet. Bisherige Zinssatz 1,28 % bei der NordLB. Zinsbindung 5 Jahre. Neuer Zinssatz 0,97 % bei der DKB. Zinsbindung 13 Jahre bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens. Tilgung 29.000 €/Jahr.

Terminplanung 1. Halbjahr 2019

An die Ratsmitglieder wurde die vorgesehene Terminplanung für das 1. Halbjahr 2019 zugeleitet. Eine Jugendausschusssitzung ist geplant, nachdem die Anmeldezahlen für das neue Kindergartenjahr vorliegen. Eine Finanzausschusssitzung soll erst stattfinden, wenn verlässliche Zahlen bezgl. des Abschlusses 2018 vorliegen

Kassenstand

Stand der Girokonten am 12.12.2018	1.433.688,68 €
Habenzinssatz zur Zeit 0,00 %	
Sollzinssatz zur Zeit 1,50 %	
Stand Darlehenskonto am 12.12.2018	6.139.563,48 €
Kontenbestand insgesamt:	-4.705.874,80 €
Entspricht bei einer aktuellen Einwohnerzahl von 6.298 Einwohnern einen Betrag von je Einwohner	-747,20 €

Herr Ude spricht die Pachtverträge für die angekauften Grundstücke bezüglich der Klärschlammvererdung an. Wie wird hier weiter verfahren? Dazu führt Bürgermeister Meyer aus, dass zunächst die Grundstücke in das Eigentum der Gemeinde übergehen müssen. Danach werden mit den betreffenden Pächtern Gespräche über das weitere Vorgehen geführt.

Herr Bredthauer fragt an, ob es hinsichtlich einer möglichen Glasfaserversorgung auch der restlichen Ortschaften der Gemeinde Informationen gibt. Dazu weist Bürgermeister Meyer darauf hin, dass er diese Problematik mit der Firma Deutsche Glasfaser besprochen hat. Eine Prüfung wurde zugesagt. Insbesondere die Bereiche Düderode/Oldenrode und Willershausen/Westerhof. Für Ende Januar 2019 wurde eine Aussage über das ob und wie avisiert.

Herr Denecke bittet um Auskunft zum Sachstand „RWA“ in der Auetalhalle. Herr Bohnsack führt dazu aus, dass die Arbeiten soweit erledigt sind. Die Anlage muss jetzt noch durch den TÜV und den Landkreis Northeim abgenommen werden. Dies kann aus Termingründen jedoch erst 2019 erfolgen.

Herr Meuschke spricht die Neufassung der Friedhofssatzungen an. Er geht davon aus, dass nunmehr ernsthaft an einer Fertigstellung gearbeitet wird. Es sollte, wie schon mehrfach besprochen zum einen eine Besichtigung der Friedhöfe und zum anderen eine gemeinsame Sitzung mit den betroffenen Ortschaften durchgeführt werden.

- Punkt 6:** Jahresrechnung 2017
a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung
b) Entlastung des Bürgermeisters
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung 2017
(Drucksache-Nr.: 103/2018)

Alle drei Fraktionen/Gruppen danken dem Bürgermeister und den Mitarbeitern der Verwaltung für ihre sachgerechte und ordentliche Arbeit, die zu dem positiven Ergebnis 2017 geführt hat.

Beschluss:

Zu a) Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt gemäß § 129 Abs. 1. Satz 3 NKomVG die vorliegende Jahresrechnung 2017. Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes beträgt 940.629,11 €

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Während der Beratung und Beschlussfassung des TOP 6 b) verlässt Bürgermeister Meyer die Sitzungstafel.

Zu b) Der Rat erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Zu c) Mit dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 940.629,11 € wird gemäß des Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes (NeuOGemHR) der noch vorhandene kamerale Sollfehlbetrag in Höhe von 31.672,54 € ausgeglichen.

Mit dem verbleibenden Betrag des Jahresüberschusses 2017 wird gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO der vorgetragene, doppische Fehlbetrag ausgeglichen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

- Punkt 7:** Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Kalefeld
(Drucksache-Nr.: 104/2018)

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorliegende Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Kalefeld.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

- Punkt 8:** Genehmigung des überplanmäßigen Aufwandes von 388.000,00 Euro zur Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage 2019
(Drucksache-Nr.: 108/2018)

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kalefeld genehmigt den überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 388.000,00 Euro zur Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage im Jahr 2019.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 9: Haushalt 2019;
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 (Drucksache-Nr.: 105/2018)

Einleitend führt Bürgermeister Meyer aus, dass aus der heute nochmals allen Ratsmitgliedern vorgelegten aktuellen Haushaltssatzung und dem Budgetplan 2019 hervorgeht, ein ausgeglichener Ergebnishaushalt zur Abstimmung vorliegt. Im Finanzhaushalt besteht lediglich ein geringes Defizit. Er bittet um Zustimmung.

Herr Kühn und Herr Meuschke kritisieren, dass die aktuelle Haushaltssatzung nicht den zugesandten Unterlagen zur Ratssitzung beigelegt ist.

Herr Meuschke weist für die CDU/Grüne-Gruppe anschließend auf die Genehmigungsverfügung des Landkreises Northeim für den Haushalt 2018 vom 21.12.2017 hin. Kritisiert wird darin der Anstieg der Verschuldung von 5,4 Mill. € in 2016 auf 9,8 Mill. € in 2021. Die Pro Kopf Verschuldung beträgt dann rd. 1.500 € pro Einwohner und liegt damit gegenüber dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen um fast 2/3 höher. Wie bei der Beschlussfassung über den 1. Nachtrag 2018 bereits deutlich ausgeführt, muss nunmehr ein Umdenken erfolgen. Mit größeren Zuweisungen vom Land ist nicht zu rechnen. Auf Dauer werden sicherlich auch die Steuereinnahmen nicht das Niveau wie 2018 erreichen. Deshalb muss in Zukunft vorsichtig gehandelt werden. Deshalb wurden auch keine neuen Maßnahmen gefordert. Die Neuverschuldung soll höchstens 500.000 € pro Jahr und nicht wie jetzt vorgesehen über 1,5 € betragen. Dies ist zu hoch, auch wenn viele Schulden rentierliche Schulden sind. Es muss auch an unsere Kinder und Enkel gedacht werden, die diese Belastungen dann tragen müssen. Die CDU/Grüne-Gruppe kann deshalb dem Haushalt 2019 nicht zustimmen.

Dazu erwidert Herr Bredthauer für die SPD-Fraktion, dass man sich über diese Problematik ausführlich in den gemeindlichen Gremien unterhalten hat. Rund 3,7 Mill € an Investitionen wurden dabei geschoben. Die Verschuldung steigt, da neue, zukunftssträchtige Investitionen, die langfristig zu einer Entlastung der Bürger/innen führen, erfolgen. Zu nennen ist hier die Vererdungsanlage und der neue Wasserhochbehälter. Die aufgelaufene kamerale und doppelische Verschuldung konnte komplett abgebaut werden. Seit über einem halben Jahr werden keine Kassenkredite mehr benötigt. Trotz dieser Investitionen kann ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Dies wird so auch von Herrn Bock für die FWG-Fraktion gesehen. Man hat sich in den Fachausschüssen ausgiebig mit dem Haushalt und seinen Auswirkungen für die Zukunft befasst. Positiv ist die Erhöhung der Ortschaftsmittel zu werten. Die Erhöhung der Ortschaftsmittel wird auch von Herrn Meuschke begrüßt. Hier muss man aber im Dialog, insbesondere in Bezug auf die Berücksichtigung der zu pflegenden Grünflächen, bleiben.

Für die CDU/Grüne-Gruppe beantragt Herr Meuschke, künftig den Haushaltsplanentwurf in einer gesonderten Ratssitzung einzubringen. Anschließend soll in einem nichtöffentlichen Teil, zu dem auch die Ortsbürgermeister/innen eingeladen werden sollen, die wesentlichen Eckpunkte vorgestellt und diskutiert werden. Weiter wird angeregt, den nächsten Haushalt als Doppelhaushalt zu verabschieden. Von Bürgermeister Meyer wird zugesagt, im I. Quartal 2019 im Finanzausschuss über das weitere Vorgehen hinsichtlich Doppelhaushalt und das Verfahren zur Einbringung des Haushaltes zu beraten.

Herr von Oldershausen führt zu den verschobenen Investitionen aus, dass diese die Gemeinde dann doch irgendwann ereilen werden. Es sollte gemeinsam versucht werden, vielleicht einmal andere, unkonventionelle Wege einzuschlagen. Notwendige Maßnahmen sollen in einem Maße umgesetzt werden, den sich die Gemeinde auch leisten kann. Dazu merkt Herr Bredthauer an, dass darüber ja schon im letzten Finanzausschuss ausführlich gesprochen wurde. Insbesondere ist grundsätzlich abzuklären, wie mit bestimmten Investitionen in Zukunft umgegangen werden soll. Die FWG-Fraktion, so Herr Bock, spricht sich ebenfalls für eine Fortführung der im Finanzausschuss begonnenen Diskussion aus. Dies u.a. auch vor dem Hintergrund der möglichen Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung. Dann muss sich insbesondere auch über entsprechende Summen, die an anderen Stelle eingespart werden müssen, unterhalten werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kalefeld stimmt dem Haushaltsplan 2019 zu und erlässt gemäß § 114 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die vorliegende Haushaltssatzung 2019.

(Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen)

Punkt 10:

Annahme von Spenden;

Spende der Kreissparkasse Northeim zur Weiterleitung an die Living History Bad Gandersheim-Kalefeld gGmbH (Arbeitstitel)
(Drucksache-Nr.: 110/2018)

Bürgermeister Meyer weist einleitend daraufhin, dass, wie im Verwaltungsausschuss besprochen, eine Prüfung der Angelegenheit erfolgt ist. Nach erfolgter Klärung, insbesondere mit dem Finanzamt, wird die Spendende der Kreissparkasse erst erfolgen, wenn die Gesellschaft gegründet ist.

Beschluss:

Die Spendende der Kreissparkasse Northeim in Höhe von 100.000 € zur Weiterleitung an die Living History Bad Gandersheim-Kalefeld gGmbH (Arbeitstitel) wird entgegengenommen. Die Spendende wird erst nach Gründung der Gesellschaft gezahlt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Auf Nachfrage von Frau Eppenstein berichtet Bürgermeister Meyer, dass das Ausschreibungsverfahren zur Einstellung eines/r Geschäftsführers/in noch nicht beendet ist.

Punkt 11:

Anträge und Anfragen

Herr Redeker kritisiert, dass offensichtlich auch der gemeindeeigene Teil der Grundschule Düderode veräußert werden soll und der Rat darüber nicht informiert ist. Dazu führt Bürgermeister Meyer aus, dass dem Rat darüber bereits mehrfach berichtet wurde. Es hat Gespräche mit dem Ortsrat in Bezug auf eine mögliche Nutzung des gemeindlichen Teils durch die Ortschaft gegeben. Dies wurde seitens des Ortsrates abgelehnt. Problem ist, dass der gemeindeeigene Teil nicht autark genutzt werden kann, da keine Heizung und keine Sanitäranlagen vorhanden sind. Der Landkreis nimmt deshalb derzeit in Gänze eine Bestandsaufnahme vor. Sofern sich hier etwas Neues ergibt, wird der Rat informiert.

Herr Redeker spricht weiter das Leader-Projekt „Erlebnis-Brennerei-Sebexen“ an und bitte um Mitteilung des aktuellen Sachstandes. Dazu berichtet Bürgermeister Meyer, dass das Projekt gestartet ist. Es haben bereits umfangreiche Umbaumaßnahmen stattgefunden. Es wurde, da das Projekt umfangreicher wird als zunächst gedacht, ein Folgeantrag gestellt, der bereit positiv beschieden ist. Die gemeindlichen Gremien werden sich insofern in Kürze auch nochmals mit der Angelegenheit beschäftigen.

Herr Redeker regt an, Ausschusssitzungen nicht vor 19.00 -19.30 Uhr zu beginnen. Auch sollte wieder einmal eine Tour durch die gesamte Gemeinde erfolgen, um sich ein Bild über den derzeitigen Zustand von Gebäuden, Straßen und Brücken zu machen.

Herr Sander fragt nach dem Sachstand „Beschmierungen an der Mauer am Kaspul in Echte“. Dazu führt Bürgermeister Meyer aus, dass Strafantrag gestellt wurde. Das Verfahren läuft.

Herr von Oldershausen regt an, Ratssitzungen auch einmal in anderen Dorfgemeinschaftshäusern z.B. in Oldershausen durchzuführen.

Die Sitzung wird anschließend nochmals zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Anfragen an Rat und Verwaltung erfolgen nicht.

Mit dem Dank für die Mitarbeit schließt die Ratsvorsitzende Katrin Fröchtenicht die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Kalefeld.

Original unterschrieben

Ratsvorsitzende

Bürgermeister

Protokollführer



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

- öffentlich
 nichtöffentlich

Fachbereich/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Gemeindejugendpflege; Frau Wardelmann	02.11.2018	I	102/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Ortsrat Düderode-Oldenrode	28.01.2019	6
Verwaltungsausschuss	26.02.2019	5
RAT	04.04.2019	7

Beratungsgegenstand
Ernennung eines Ortsjugendpflegers/einer Ortsjugendpflegerin für die Ortschaft Düderode-Oldenrode

Beschlussvorschlag
Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt, Herrn Julian Metze, geb. 22.02.1993, wohnhaft Düderoder Straße 36 a, Düderode, für die Dauer von 2 Jahren zum Ortsjugendpfleger für die Ortschaft Düderode-Oldenrode zu ernennen.

Beratungsergebnis							
Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Ortsrat Düderode-Oldenrode	X					X	
Verwaltungsausschuss	X					X	
RAT							

Ortsjugendpfleger Ortschaft Düderode-Oldenrode

Bezüglich der anstehenden Neuwahlen von Ortsjugendpflegern/ Ortsjugendpflegerinnen für die Ortschaft Düderode-Oldenrode wurde zu einer Jugendvollversammlung am 23.10.2018 in den Jugendraum Düderode-Oldenrode eingeladen.

Die Jugendlichen der Ortschaft Düderode-Oldenrode haben sich dafür ausgesprochen, einen Ortsjugendpfleger zu bestimmen.

Lt. beigefügter Anwesenheitsliste waren insgesamt 11 Jugendliche bei der Jugendvollversammlung anwesend.

Als Ortsjugendpfleger wurde

Julian Metze

vorgeschlagen.

Bei den anschließenden Wahlen haben sich bei der Abstimmung für Julian Metze 11 Jugendliche ausgesprochen.

.....0..... Jugendliche haben sich der Stimme enthalten.

Für die Ernennung als Ortsjugendpfleger in der Ortschaft Düderode-Oldenrode durch den Rat der Gemeinde Kalefeld haben sich die Jugendlichen in der Ortschaft Düderode-Oldenrode...somit einstimmig für

.....Julian Metze.....

ausgesprochen.

Diese Empfehlung wird zur weiteren Beratung an den Ortsrat Düderode-Oldenrode sowie die gemeindlichen Gremien weitergeleitet.

(Ute Wardelmann)
Gemeindejugendpflegerin





Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

- öffentlich
 nichtöffentlich

Fachbereich/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB I / Herr Grönnert	27.02.2019		019/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
GEA	12.03.2019	5
FA	19.03.2019	5
FA	26.03.2019	4
VA	28.03.2019	6
Rat	04.04.2019	8

Beratungsgegenstand

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 und erlässt gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019.

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
GEA							
FA							
FA 26.03.2019		X	5	2			X
VA		X	4	3		X	
Rat							

Finanzausschuss am 26.03.2019

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 (Drucksache 019/2019)

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Kalefeld den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 mit den vorliegenden Änderungen zu beschließen und gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalefeld für das Haushaltsjahr 2019 (Entwurf Stand 27.03.2019 nach FA)

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in der Sitzung am 04.04.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentlichen Erträge	11.080.300	9.100	1.260.000	9.829.400
ordentlichen Aufwendungen	11.080.300	0	530.800	10.549.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.433.100	9.100	1.260.000	9.182.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.913.000	0	530.800	9.382.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	418.500	0	0	418.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.021.000	72.000	222.000	1.871.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.094.700	0	150.000	1.944.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.100.500	0	0	1.100.500
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	12.946.300	9.100	1.410.000	11.545.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	13.034.500	72.000	752.800	12.353.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.602.500,00 Euro um 150.000,00 Euro vermindert und damit auf 1.452.500,00 €Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Kalefeld, den 04.04.2019

Gemeinde Kalefeld

gez.
Jens Meyer; Bürgermeister

1. Nachtragshaushalt 2019 - Übersicht der Änderungen zum Haushalt 2019 (Stand 27.03.2019 nach FA)

Ergebnishaushalt						
Haushaltsstelle	E/A	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterung
6.1.1.01.3012000	Ertrag	Grundsteuer B	718.000,00 €	727.100,00 €	9.100,00 €	Anpassung an vorliegende Bescheide vom Finanzamt
6.1.1.01.3013000	Ertrag	Gewerbesteuer	2.800.000,00 €	1.540.000,00 €	-1.260.000,00 €	Anpassung an vorliegende Bescheide vom Finanzamt
SUMME	Ertrag		3.518.000,00 €	2.267.100,00 €	-1.250.900,00 €	
1.1.1.06.4211000	Aufwand	2. BA Fenster Alte Schule Düderode	48.000,00 €	18.000,00 €	-20.000,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
1.1.1.06.4211000	Aufwand	Begradigung Schützenplatz Kalefeld (Ortschaftsmittel)			-10.000,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
2.8.1.01.4211000	Aufwand	Wandmalerei "Kaspul", Echte (Ortschaftsmittel)	7.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
2.8.1.01.4211000	Aufwand	Ortsbegrüßungstafeln Echte (Ortschaftsmittel)			-2.000,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
3.6.5.01.4212000	Aufwand	Pflasterregulierung Parkplatz Kiga Düderode	10.000,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
3.6.5.02.4211000	Aufwand	Element Eingangstür Windfang Kita Echte	7.000,00 €	1.000,00 €	-4.000,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
3.6.5.02.4211000	Aufwand	Fußbodenbelag Kleingruppenraum Kita Echte			-2.000,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
3.6.5.03.4211000	Aufwand	Anstrich Flure, Halle u. Essenraum Kiga Kalefeld	8.000,00 €	3.000,00 €	-5.000,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
3.6.6.01.4212000	Aufwand	Erneuerungsmaßnahmen Zaunanlagen auf Spielplätzen	16.500,00 €	12.000,00 €	-4.500,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
4.2.4.02.4211000	Aufwand	Schwimmbahnen einkleben Freibad	10.000,00 €	4.200,00 €	-5.800,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
5.1.1.01.4291000	Aufwand	1. BA B-Plan Gewerbepark	65.000,00 €	15.000,00 €	-50.000,00 €	Einsparung im Nachtrag
5.4.1.01.4212000	Aufwand	Oberflächenbehandlungen Straßenunterhaltung	220.000,00 €	170.000,00 €	-50.000,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
5.4.1.01.4212110	Aufwand	Sanierung Durchlass "Pfingstanger", Echte	150.000,00 €	80.000,00 €	-30.000,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
5.4.1.01.4212110	Aufwand	Sanierung Brücke Auenberg, Oldershausen			-40.000,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
5.4.1.01.4271000	Aufwand	Winterdienst	75.000,00 €	45.000,00 €	-30.000,00 €	Einsparung im Nachtrag
5.5.3.07.4212000	Aufwand	Zaun Westseite Friedhof Wiershausen	5.000,00 €	1.000,00 €	-4.000,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
5.7.3.02.4211000	Aufwand	Brandschutzmaßnahmen Heimatverein Alte Schule Düderode	8.000,00 €	500,00 €	-7.500,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
5.7.3.03.4211000	Aufwand	Sanierung Toilettenanlage DGH Eboldshausen	2.000,00 €	500,00 €	-1.500,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung

5.7.3.06.4211000	Aufwand	Renovierung Flur zu den Toiletten DGH Oldershausen	4.000,00 €	1.000,00 €	-3.000,00 €	Einsparung baul. Unterhaltung
6.1.1.01.4341000	Aufwand	Gewerbsteuerumlage	501.200,00 €	275.600,00 €	-225.600,00 €	Anpassung an Ansatz Gewerbsteuer
6.1.2.01.4517000	Aufwand	Zinsen für Kreditmarktmittel	122.400,00 €	96.500,00 €	-25.900,00 €	Anpassung an bisherige Aufnahme + Umschuldungen
SUMME	Aufwand		1.259.100,00 €	728.300,00 €	-530.800,00 €	
Veränderung im Ergebnishaushalt (Änderung Erträge - Änderung Aufwendungen)					-720.100,00 €	

Finanzhaushalt (Investitionen und Kreditaufnahme)						
Haushaltsstelle	E/A	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterung
2.1.1.02/0202.7871000	Auszahlung	Anbau an die Grundschule Echte	0,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €	Erhöhte Kosten nach Ergebnis Ausschreibung und Mitteilung Ing. Büro (Ansatz 2018: 450.000 €)
3.6.6.01/0041.7872000	Auszahlung	Erneuerungsmaßnahmen auf Spielplätzen	10.000,00 €	3.000,00 €	-7.000,00 €	Ballfangzaun Bolzplatz Birkenweg raus
5.4.1.01/0251.7872000	Auszahlung	Neubau Brücke "Hintere Dorfstraße" Willershausen	20.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	Planungskosten verschoben von 2019 nach 2020 (Vorschlag Verwaltung und Beschluss FA am 19.3.19)
5.4.1.01/0384.7872000	Auszahlung	Mauer und Gehweg "Am Thie"	140.000,00 €	20.000,00 €	-120.000,00 €	Kürzung auf 20.000 € nach Beschluss FA
5.4.1.01/0391.7872000	Auszahlung	Durchlass Fissekentalstraße/Drögenbergsweg, Willershausen	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	Mehrkosten Durchlass nach Ausschreibungsergebnissen
5.4.1.01/0399.7872000	Auszahlung	Neubau Regenrückhaltebecken "Vor den Thranen", Kalefeld	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	
5.4.1.01/0400.7872000	Auszahlung	Neubau Gehweg "Birkenweg", Kalefeld (Mundus - Netto)	30.000,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	
5.7.3.07/0361.7871000	Auszahlung	Treffpunkt Westerhof Sanierung Gebäude über Verein	20.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	Zuschuss 10.000 € werden aus Ergebnishaushalt 2018 übertragen
Summe		Veränderung der investiven Auszahlungen	245.000,00 €	95.000,00 €	-150.000,00 €	
6.1.2.01/9065.6927301	Einzahlung	Kreditaufnahme aus dem Haushaltsjahr 2019	1.602.500,00 €	1.452.500,00 €	-150.000,00 €	Anpassung an investive Auszahlungen nach FA

Weitere mögliche Änderung für 2019: Verschiebung Maßnahme Hasenkamp (Straße und RW-Kanal), wenn Zuschuss vom Land (180.000 €) auch zukünftig gezahlt wird;
 Gesamtkosten Maßnahme: 466.000 €; Zuschuss Land: 180.000 €; Beiträge: 100.000 €; Anteil Gemeinde: 186.000 € (kreditfinanziert)

Weitere Maßnahmeänderungen ohne Auswirkung auf den Haushalt 2019:						
5.3.3.01/0393.7872000	Auszahlung	TWL Oldershäuser Straße (Haushalt 2018)	Gemäß Beschluss FA vom 19.03.2019 wird die Maßnahme aus dem Hausahl 2018 in 2019 ausgeschrieben und in 2020 umgesetzt, Haushaltsmittel aus 2018 von 150.000 € werden übertragen; Kreditermächtigung aus HH 2018 in Höhe von 150.000 € wird übertragen			
5.3.8.01/0396.7872000	Auszahlung	SW Kanal bei Brückenbauwerk an A7 (Gaslager)	Durch Vereinbarung mit dem Land sind 25% von der Gesamtsumme (300.000 €) durch die Gemeinde Kalefeld zu zahlen (75.000,00 €), Veranschlagt im HH 2018: 150.000 € mit Kreditaufnahme in gleicher Höhe, wird beides in geringerer Höhe (75.000 €) nach 2019 übertragen			
5.4.1.01/0327.7872000	Auszahlung	Verlegung Holzfußgängerbrücke Sebexen vom "Hasenkamp" zum "Misttor" (Haushalt 2018)	Gemäß Beschluss FA vom 19.03.2019 wird die Maßnahme aus dem Hausahl 2018 in Höhe von 54.000 € gestrichen, Kreditaufnahme reduziert sich entsprechend			

Doppischer Budgetplan 2019 1. Nachtrag

Ergebnishaushalt Gemeinde Kalefeld

	Bisher festgesetzte Beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag inkl. Nachtrag
Ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	6.943.300	9.100	1.260.000	5.692.400
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.130.200	0	0	1.130.200
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	646.000	0	0	646.000
4 sonstige Transfererträge	16.300	0	0	16.300
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	1.896.900	0	0	1.896.900
6 privatrechtliche Entgelte	69.100	0	0	69.100
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.600	0	0	151.600
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.500	0	0	3.500
9 aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	223.400	0	0	223.400
12 Summe ordentliche Erträge	11.080.300	9.100	1.260.000	9.829.400
Ordentliche Aufwendungen				
13 Aufwendungen für aktives Personal	2.457.400	0	0	2.457.400
14 Aufwendungen für Versorgung	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.216.200	0	279.300	1.936.900
16 Abschreibungen	1.119.700	0	0	1.119.700
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.900	0	25.900	100.000
18 Transferaufwendungen	4.810.400	0	225.600	4.584.800
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	350.700	0	0	350.700
20 Summe ordentliche Aufwendungen	11.080.300	0	530.800	10.549.500
21 ordentliches Ergebnis	0	9.100	729.200	-720.100
22 außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23 außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
24 außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
25 Jahresergebnis	0	9.100	729.200	-720.100
26 Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019 1. Nachtrag

Finanzhaushalt Gemeinde Kalefeld

	Bisher festgesetzte Beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag inkl. Nachtrag
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	6.943.300	9.100	1.260.000	5.692.400
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.134.800	0	0	1.134.800
3 sonstige Transfereinzahlungen	16.300	0	0	16.300
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	1.896.900	0	0	1.896.900
5 privatrechtliche Entgelte	69.100	0	0	69.100
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.600	0	0	154.600
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.700	0	0	2.700
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	215.400	0	0	215.400
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.433.100	9.100	1.260.000	9.182.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11 Auszahlungen für aktives Personal	2.409.800	0	0	2.409.800
12 Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.216.200	0	279.300	1.936.900
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	125.900	0	25.900	100.000
15 Transferauszahlungen	4.810.400	0	225.600	4.584.800
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	350.700	0	0	350.700
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.913.000	0	530.800	9.382.200
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	520.100	9.100	729.200	-200.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	297.000	0	0	297.000
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	119.000	0	0	119.000
21 Veräußerung von Sachvermögen	2.500	0	0	2.500
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0
23 sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	418.500	0	0	418.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
26 Baumaßnahmen	1.876.000	72.000	222.000	1.726.000
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	123.000	0	0	123.000
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0
29 Aktivierbare Zuwendungen	22.000	0	0	22.000

Doppischer Budgetplan 2019 1. Nachtrag

Finanzhaushalt Gemeinde Kalefeld

	Bisher festgesetzte Beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag inkl. Nachtrag
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
31 Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.021.000	72.000	222.000	1.871.000
32 Saldo der Investitionstätigkeit	-1.602.500	-72.000	-222.000	-1.452.500
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.082.400	-62.900	507.200	-1.652.500
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.094.700	0	150.000	1.944.700
35 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.100.500	0	0	1.100.500
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	994.200	0	150.000	844.200
37 voraussichtlicher Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-88.200	-62.900	657.200	-808.300



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

- öffentlich
- nichtöffentlich

Fachbereich/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB 1 – Frau Packeiser-Müller	07.01.2019		010/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
VA	24.01.2019	8
RAT	04.04.2019	9

Beratungsgegenstand
Annahme von Spenden; Zusammenstellung 2018
Beschlussvorschlag
Die Annahme der aufgeführten Spenden wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis							
Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
VA	X					X	
RAT							

Sachbericht zur Vorlage

Gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen.

Das Verfahren muss ein größtmögliches Maß von Transparenz bei der Annahme von Zuwendungen sicherstellen. In § 111 Absatz 7 NKomVG sind zu diesem Zweck grundsätzlich die Beschlussfassung in öffentlicher Ratssitzung und eine Berichtspflicht an die Aufsichtsbehörde vorgeschrieben.

Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Betrag bis zu 100 € trifft der Bürgermeister, über Zuwendungen von einem Betrag ab 100 € bis zu 2.000 € entscheidet der Verwaltungsausschuss und darüber hinaus der Rat.

Eingehende Spenden werden, bis die Entscheidung über die Annahme durch die zuständigen Gremien getroffen wurde, auf ein Verwehrkonto gebucht.

Bei den Einnahmen und Verwendung von Spenden werden die haushaltsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

2018 sind folgende Zuwendungen eingegangen. Über die Annahme jeder Spende hat das jeweils zuständige Gremium entschieden.

Spender	Betrag /Wert	Anlass
Volksbank e.G. Seesen	525,00 €	Errichtung Spielplatz Westerhof
Heimatverein Düderode	Sachspende ca. 18.200 €	Errichtung barrierefreier Zugang zur Alten Schule Düderode
Andreas Bode, Kalefeld	50,00 €	Jugendfeuerwehr Kalefeld
Förderverein Kindertagesstätte Spatzennest	1.500,00 €	Zuschuss Spielgerät KiTa Spatzen- zennest

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Finanzielle Auswirkungen

keine	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Ertrag/Einzahlungen ohne Sachspenden		diverse	2018
Aufwand/Auszahlungen		diverse	2018